



Der Bausektor – Grundausbildung, Weiterbildung und selbständige Tätigkeiten

Eine Bestandsaufnahme zur Bildungssituation in der Französischen und der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Stand: 9. März 2005

Zusammenfassung

Die föderale Struktur Belgiens wirkt sich unmittelbar auf die Ausbildung im Bausektor aus. In beiden untersuchten Gemeinschaften – der deutschsprachigen und der französischen – besteht eine rein schulische Ausbildung im Sekundarschulwesen und eine duale mittelständische Ausbildung. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) ist jedoch die mittelständische Ausbildung wesentlich stärker. In beiden Gemeinschaften spiegeln acht Tätigkeitsbereiche den Bausektor sowohl in der Erstausbildung wie in der Weiterbildung wieder. In der DG hat das ZAWM Eupen mit sieben angebotenen Berufen die größte Angebotspalette, wohingegen die Berufsausbildung der Sekundarschulen sich ausschließlich auf einen Beruf konzentriert. Die Gesetzgebung des föderalen Mittelstandsministeriums hat durch die Auflistung von 42 geschützten Berufen die Ausbildungsgänge und die entsprechenden wirtschaftlichen Tätigkeiten stark reglementiert. Die erforderliche Anerkennung aufgrund fachlicher und betriebswirtschaftlicher Qualifikation bei der zuständigen Behörde, dem Unternehmensschalter, wurde jedoch durch neuere gesetzliche Regelungen aufgeweicht.

Einleitung

Ziel der Untersuchung

Die folgende Bestandsaufnahme gibt einen ersten Überblick über die professionellen Ausbildungsmöglichkeiten und die Weiterbildungsangebote im Bausektor, sowie die entsprechenden Zertifikate. Anschließend wird dargestellt, welche rechtlichen Anforderungen an jemanden gestellt werden, der im Bereich des Bausektors als Unternehmer aktiv werden will. Es wurden Daten der französischen Gemeinschaft und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ausgewertet. Die französische Gemeinschaft spiegelt mit ca. 3.8 Mio. Einwohnern knapp die Hälfte der Bevölkerung Belgiens wieder. Die Ausbildungsstruktur in der zweiten großen Bevölkerungsgruppe Belgiens, der flämischen Gemeinschaft (ca. 5.5 Mio. Einwohner), ist jener der französischen Gemeinschaft sehr ähnlich. Die Ausbildungsstruktur der deutschsprachigen Gemeinschaft unterscheidet sich deutlich von den beiden anderen Gemeinschaften, auch wenn ihre Bevölkerung nur rund 70.000 Einwohner betrifft.

Bei der Untersuchung der Berufsausbildungen in Belgien sind einerseits die föderale Struktur des Landes und andererseits die traditionellen kulturellen Ausbildungssektoren zu berücksichtigen.

Der grundlegende Aufbau des belgischen Ausbildungssystems

Die föderale Struktur Belgiens eignet die Verantwortung für den Bereich der Ausbildung drei autonomen Gemeinschaften zu, die die Organisation des Unterrichtswesens selbständig durchführen. Diese drei Gemeinschaften sind: die Communauté Française (Französische Gemeinschaft), die Vlaamse Gemeenschap (Flämische Gemeinschaft) und die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Die traditionellen Ausbildungssektoren unterscheiden sich aufgrund der kulturell unterschiedlichen Geschichte: in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) ist das duale Ausbildungssystem vom zahlenmäßigen Verhältnis sehr stark vertreten. Darüber hinaus genießt es hohes Ansehen, während dieser Ausbildungssektor bei den anderen Gemeinschaften eher randständig ist. In der französischen wie der flämischen Gemeinschaft wird der meiste Anteil an Berufsausbildungen in den Berufsschulen

des Sekundarschulwesens wahrgenommen. Die mittelständische Lehre oder die Meisterausbildung des dualen Systems spielt in diesen Systemen eine geringere Rolle.

Die föderalen Richtlinien für die beruflichen Ausbildungen werden vom föderalen Ministerium des Mittelstandes wahrgenommen. Im Bausektor gibt es 42 geschützte Berufe; deren Ausübung und Anforderungen in Sachen Unternehmensgründung sind vom föderalen Mittelstandsministerium gesetzlich geregelt. Die Ausbildung in diesen Berufen untersteht jedoch der autonomen Aufsicht des zuständigen Ministers der jeweiligen Sprachengemeinschaft. Alle drei Gemeinschaften haben als Ausführungsorgan und Aufsichtsbehörde für die duale Berufsausbildung jeweils ein Institut geschaffen, welches die Ausbildung im dualen System (Lehre, Meister und ggf. Berufspraktikum) überwacht und koordiniert. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist dies das IAWM (Institut für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen), in der französischen Gemeinschaft ist das IFAPME (Institut pour la formation alternante des petites et moyennes entreprises) und in der flämischen Gemeinschaft das VIZO (Vlaams Instituut voor het Zelfstandig Ondernemen). Dem jeweiligen Gemeinschaftsinstitut als Aufsichtsbehörde sind als Ausbildungsorte für die theoretische und praktische schulische Ausbildung im dualen System die sogenannten Zentren für die Aus- und Weiterbildung des Mittelstands zugeordnet (ZAWM).

Die Ausbildung in den beruflichen Schulen ist in das technische Sekundarschulwesen integriert. Wer nach der 6-jährigen Primarschule in einer solchen technischen Schule anschließend 6 Jahre den sog. technischen Qualifikationsunterricht besucht und erfolgreich abschließt, erhält ein Fachabitur, das zu allen Studien berechtigt. Wer 6 Jahre den sog. beruflichen Unterricht besucht, erhält einen Nachweis seiner fachlichen Qualifikation und kann ein 7. Jahr absolvieren und so dieses Fachabitur „A 2“ erhalten, jedoch mit eingeschränkter Hochschulreife. In diesem Zusammenhang wird ein Befähigungsnachweis für den entsprechenden Fachbereich, z.B. Schreiner, ausgehändigt. Die beruflichen Schulen sind dem jeweiligen Ministerium für das Unterrichtswesen zugeordnet.

Bestandsaufnahme der Ausbildungen

Ausbildungen in der Französischen Gemeinschaft

Die berufliche Ausbildung im Ganztagssekundarschulwesen der Französischen Gemeinschaft einschließlich der betreffenden Institutionen in der Region Brüssel umfasst ein Spektrum von 20 Ausbildungsgängen an 135 Schulen. Diese 20 Ausbildungsgänge decken zum einen die klassischen Gewerke am Bau ab, wie Bauschreiner, Sanitär- / Gas- und Heizungsinstallation. Darüber hinaus werden Ausbildungsgänge angeboten, die allgemeine Bauausbildungen umfassen, wie etwa die Organisation am Bau und den Bereich „Konstruktion“. Dazu kommt der Bereich der Renovierung. Diese Unterrichte umfassen sowohl Lehrgänge aus den 42 geschützten Berufen (z.B. Schreiner) wie auch Lehrgänge, die den geschützten Berufen nicht eindeutig zugeordnet werden können, z.B. „Parachevement du batiment“ (Fertigstellung von Gebäuden).

Die duale Ausbildung: Dem Institut pour la formation alternante des petites et moyennes entreprises (IFAPME) sind 14 Ausbildungszentren (Berufsschulen) zugeordnet, die sowohl die Gesellenausbildung wie die Meisterausbildung anbieten. Acht Berufe konnten hierbei den Bauberufen zugeordnet werden: Menuisier-charpentier (Bauschreiner-Zimmermann), Installateur de fermetures de baies (Konstrukteur von Rundbögen), constructeur de chassis et portes en pvc et aluminium (Türen- und Fensterbauer für Rahmen aus Aluminium und PVC), Maçon-bétonneur (Maurer-Betonhersteller), Couvertures non-metalliques (Dachdeckungen für Nichtmetall), Installateur Sanitaire (Sanitärinstallateur), Installateur en chauffage central (Heizungsinstallateur) und Installateur electricien (Elektroinstallateur). Jeder dieser Berufe wird in wenigstens einem der 14 Zentren ausgebildet. Die einschlägigen klassischen Berufe wie Bauschreiner-Zimmermann und die Installateurberufe werden in mehreren Zentren, wenn nicht allen, angeboten. Ähnlich verhält es sich mit den Meisterkursen.

Schüler des Baufachs im Ganztagsschulwesen können hier ihre fehlende Praxiserfahrung in einem sog. Berufspraktikum (bis zu zwei Jahren) ergänzen und werden dem Sozialstatut des Praktikanten zugeordnet. Es ist möglich, vom Fachabitur kommend, umgehend in dieser Praktikumszeit den Meisterkurs zu belegen.

In Zusammenarbeit mit den Sektorenfonds, sprich den Einrichtungen, die im Auftrag der Sozialpartner die Pflichtabgaben der Arbeitnehmer und Arbeitgeber für Weiterbildung verwalten, sowie dem FOREM (Arbeitsamt) wurden eigens Kompetenzzentren (z.B. Grace-Hollogne bei Lüttich) errichtet, die sich ausschließlich mit der Ausbildung in den Bauberufen befassen.

Das FOREM (Arbeitsamt) ist mit seinen Weiterbildungs-, Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der Französischen Gemeinschaft noch vor der klassischen Lehrlingsausbildung erster Fachkräfteausbilder für den Baubereich.

Ausbildungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG)

Im Bereich der deutschsprachigen Gemeinschaft befinden sich zwei Sekundarschulen, die das berufliche Abitur mit einem Befähigungsnachweis anbieten. Das Robert-Schumann-Institut befindet sich im Norden der DG, in der Gemeinschaftshauptstadt Eupen. Das Technische Institut der Bischöflichen Schule hat seinen Sitz im Süden der DG, in dessen urbanem Zentrum Sankt Vith. Sowohl das Robert-Schumann-Institut wie das Technische Institut bieten einen beruflichen Befähigungsnachweis oder das technische Abitur nur für einen Bereich des Bausektors an, nämlich den Schreinerbereich (ca. 50 – 60 Schüler in allen Jahrgängen).

Duale Ausbildung:

Dem Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) sind zwei Ausbildungszentren zugeordnet, das ZAWM in Sankt Vith und das ZAWM in Eupen. Diese beiden Zentren bieten einerseits für den Bereich der Gesellenausbildung die folgenden acht einschlägigen Berufe an: Bauschreiner, Bauklempner, Sanitärinstallateur, Heizungsinstallateur, Elektroinstallateur, Maurer, Dachdecker und Hersteller aus Rahmen für Alu und PVC. Von diesen acht Berufen werden in Sankt Vith angeboten: der Bauschreiner und der Hersteller für Rahmen aus Alu und PVC. Während letzterer im Zentrum Eupen nicht angeboten wird, gibt es hier Kurse der Gesellenausbildung für die sieben anderen Berufe.

In der Meisterausbildung kommen im Zentrum Eupen in fast allen einschlägigen Bauberufen, jedoch teils zyklisch, Kurse zu Stande. Das ZAWM Sankt Vith bietet neben dem Bauschreinermeister zudem regelmäßig den Meisterkurs „Renovierung alter Bausubstanz“ an. Über die einschlägigen Bauberufe hinaus können Meisterkurse in anderen Bereichen des Bausektors angeboten werden. Dem Meisterkurs Heizungsinstallateur ist als Zugangsvoraussetzung z.B. der einjährige Ausbildungsgang „Fachkraft für Energie- und Heizungstechnik“ vorgeschaltet.

Die duale mittelständische Ausbildung in der DG ist um eine pragmatische Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinschaften und -regionen bemüht. Es besuchen z.B. Lehrlinge aus Betrieben der DG Zentren in der Französischen Gemeinschaft und umgekehrt. Auch finden gemeinsame Ausbildungen mit den Partnern der Euregio Maas-Rhein (Handwerkskammer in Aachen oder Berufskollegs in Niederländisch Limburg) oder der Großregion Saar-Lor-Lux statt. Ein Beispiel: der grenzüberschreitende Meisterkurs zum Anstreicher-Bodenverleger-Dekorateur.

Weiterbildungsangebote

Die folgenden Kurse sind eine erste Bestandsaufnahme der Angebotspalette. Auch werden auf Wunsch von Unternehmen und Verbänden oft spezifische Weiterbildungsgänge entwickelt.

Der Fonds de Formation Professionnelle de la Construction (FFC) in Lüttich bietet in 27 beruflichen Bereichen des Bauwesens Weiterbildungen an. Die wichtigsten Bereiche sind: Vitrier (Glaser), Plafonneur (Pflasterer/Estrichleger), Monteur de Chauffage Central (Heizungsinstallateur), Peintre-Decorateur (Maler-Anstreicher), Maçon (Maurer) und Menuisier-Charpentier (Bauschreiner-Zimmermann). Die Dauer und Intensität der Kurse ist unterschiedlich und reicht vom eintägigen Seminar bis zum mehrmonatigen Lehrgang. Der Fonds bezuschusst aus seinen Mitteln die Angebote der anerkannten Weiterbildungsanbieter und die involvierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Höhe und Art dieser Unterstützung wird von den Sozialpartnern auf föderaler Ebene in den Rahmentarifabkommen festgelegt.

Das Arbeitsamt der deutschsprachigen Gemeinschaft ist in Zusammenarbeit mit diesem Fonds der Bauwirtschaft (FFC) und anderen Kooperationspartnern Träger von 100 Weiterbildungsangeboten im Bereich Bau. Die meisten Kurse umfassen 32 bis 60 Unterrichtsstunden. Einige Angebote sind nur eintägig. Schwerpunkt des Angebotsspektrums ist die Bautechnik. Es folgen: das Mauerwerk, Ausbau

einschließlich Heizungsbau, Stahlbetonbau und Stahlbau, Straßen- und Kanalbau, Tiefbau, der Umgang mit Baumaschinen, Bedachung und Sicherheit. Andere Kurse werden grenzüberschreitend mit Ausbildungszentren in Deutschland oder Träger übergreifend mit den mittelständischen ZAWM angeboten. Das Arbeitsamt der DG betreibt im Rahmen seines Umschulungs- und Berufsbildungsauftrags eine eigene Maurerschule (derzeit in Recht, Eifel).

Die ZAWM in Sankt Vith und Eupen bieten unter anderem Seminare zu „Energieeffizientes Bauen“, „Schadensfreie Installation im Stein- und Holzhaus“, „Treppenbau“, „Technisches Zeichnen am PC“, „Sicherheitsschulungen“, oder „Kurse für Gabelstapler- und Kranfahrer“ an. Das Angebotsspektrum umfasst auch folgende Kurse: im Rahmen der Meisterausbildung Heizungsinstallateur - „Ölbrennerwartung und Feuerungstechnik“, „Regelungstechnik“, „Gasgerätetechnik“, „Befähigungskurs für Erdgasinstallateure“, „Zertifizierung gesetzlicher Sicherheitskoordinatoren am Bau“. Darüber hinaus: „Solthermschulung für Architekten“ (Zulassungszertifizierung für Solar- und Energiespartechniken).

Zertifikate

Die gängigen Abschlüsse in den Bauberufen sind schulische (technisches Fachabitur oder beruflicher Befähigungsnachweis), duale (Geselle oder Meister) oder solche, die durch Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erworben wurden.

Die Gesellenausbildung umfasst in der Regel 3 Jahre und kann bei fachlich-schulischer Vorbildung der Einsteiger amtlich verkürzt werden. Mindestvoraussetzung zum Einstieg ist ein Alter von 15 Jahren und das Bestehen/Besuchen des zweiten Sekundarschuljahres (8.Klasse). In der Regel ist das derzeitige Einstiegsalter jedoch 17.5 Jahre im Mittel. Die Meisterausbildung kann unmittelbar im Anschluss an die Berufsausbildung erfolgen und umfasst ca. 800 Unterrichtsstunden über zwei Jahre verteilt. Der Meisterbrief ist nie alleinige Zugangsmöglichkeit zur Selbständigkeit in einem (Bau)Beruf.

Im Auftrag des föderalen Mittelstandsministeriums prüft eine Behörde, nämlich der sogenannte Unternehmensschalter (französisch: Guichet unique d'Entreprises) im Falle einer Unternehmensgründung oder –niederlassung die formale Qualifikation oder Berufseignung der Gründer. Die Qualifikation kann sowohl im dualen System (Meister) wie im technischen und beruflichen Sekundarganztagsschulwesen erzielt werden. Als generell dritte Möglichkeit zur Erlangung eines beruflichen Abschlusses kann jeder Bürger eine Fachprüfung bei der föderalen Jury Central (Zentraler Prüfungsausschuss) wahrnehmen. Ein solcher Qualifikationsnachweis in Verbindung mit Berufserfahrung kann auch ohne Meisterbrief zur Selbständigkeit führen.

Die Zertifikate werden von den jeweiligen Ausbildungsorten, d.h. Sekundarschule oder Ausbildungszentrum, ausgehändigt. Dabei werden die Schulen aber von ihren Aufsichtsbehörden und den zugeordneten Ministerien überwacht. Im Fall des dualen Systems ist die betreffende Aufsichtsbehörde das Institut (IAWM bzw. IFAPME) welches dem zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstellt ist, derzeit der Minister zuständig für Ausbildung, Beschäftigung, Soziales und Tourismus. Im Sekundarschulwesen ist die Aufsichtsbehörde das Unterrichtsministerium der jeweiligen Gemeinschaft.

Die Weiterbildungsangebote mögen zwar mit Teilnahmezertifikaten versehen sein; die Gesetzgebung für die geschützten Berufe sieht jedoch vor, dass nur die einschlägigen Lehrgänge der dualen und beruflichen Ausbildung, d.h. Gesellen- und Meisterbrief bzw. technisches Abitur mit Befähigungsnachweis, zu einer fachlichen Qualifikation im geschützten Beruf ermächtigen. In diesem Sinne sind alle Weiterbildungsangebote, egal welches Trägers, lediglich eine Zusatzqualifizierung für bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt bzw. zur persönlichen fachlichen Weiterqualifizierung. Andererseits eröffnet der Weg über die Prüfung bei der Jury Central immer noch die Möglichkeit, sich auch über das Fachwissen einer solchen Weiterbildung für die Aktivitäten im geschützten Markt formell zu qualifizieren.

Die formellen Anforderungen für die Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt

Die weitaus meisten Fachkräfte, ob aus schulischer oder dualer Ausbildung bzw. bei Umschulung oä qualifiziert, sind als Arbeitnehmer in der Baubranche tätig. Die besten Arbeitsmarktchancen, zumindest in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, bieten sich den Absolventen der mittelständischen dualen Ausbildung. Nach den Schulabgängerstatistiken des Arbeitsamtes (Abgänger 2003) werden mehr als 92% der fertigen Gesellen innerhalb von 1.5 Monaten fest auf dem Arbeitsmarkt vermittelt, wobei der hohe Fachkräftebedarf besonders im Bau noch Ergebnisse über diesem Mittelwert aller Berufe ergibt, nämlich ca. 95%.

Insbesondere für Arbeitnehmer bieten sich lukrative Berufsperspektiven auch im benachbarten Ausland (z.B. Luxemburg), qualifizierte Baufachkräfte sind ein Exportschlager der Region. Als Plus ist dabei klar die Mehrsprachigkeit und interkulturelle Erfahrung in der Grenzregion zu werten.

Die Anforderungen in Sachen Zertifizierung und Zusatzqualifikation an Arbeitnehmer ist maßgeblich durch den freien Arbeitsmarkt gegeben.

Um sich im Bereich der Baubranche als Selbständiger zu betätigen, muss man – wie oben beschrieben – einerseits fachliche Kompetenzen nachweisen, andererseits bedarf es entsprechender Betriebsführungskennntnisse. Wenn man sich im Bereich des Bausektors beruflich engagieren will, sind die 42 geschützten Berufe zu beachten. Diese Liste der 42 Berufe umfasst nicht nur die Berufe an sich, sondern legt auch gesetzlich fest, wer welche fachliche Tätigkeit überhaupt anbieten darf. Eine entsprechende detaillierte Beratung hierzu bieten die Existenzgründungsberater. Jemand, der beispielsweise für Schreinerarbeiten eine Zulassung besitzt, darf auf der Baustelle keineswegs Elektroinstallationsarbeiten anbieten.

Der Unternehmensschalter (Guichet d'Entreprises) überprüft die fachliche Ausbildung (z.B. Diplome), die entsprechenden Betriebsführungskennntnisse und nimmt den entsprechenden Eintrag ins Handelsregister / die ZUD (Zentrale Unternehmensdatenbank) wahr.

Allgemeine Anforderungen: Betriebsführungskennntnisse

Seit dem 1.1.1999 sieht die gesetzliche Regelung in Belgien fünf mögliche Wege zum Nachweis der Betriebsführungskennntnisse vor:

- a.) Allgemeinbildende Diplome: ein allgemeines (A 1) oder technisches/berufliches Abitur (A 2) Abitur, das vor dem 30.9.2000 datiert oder ein Abitur nach dem 30.9.2000, welches einen Nachweis über entsprechende wirtschaftliche Kennntnisse verfügt. Es ist geplant, diesen Zugangsweg zukünftig einzuschränken.
- b.) Ein Meisterbrief: das Bestehen des ersten Kursjahres in den Allgemeinennntnissen (Betriebsführungskennntnisse) oder ein spezifischer Schnellkurs Betriebsführungskennntnisse
- c.) Die externe Prüfung (Jury Central)
- d.) Berufserfahrung in Leitungspositionen: Nachweis einer Tätigkeit von 5 Jahren als nebenberuflicher Selbständiger oder von 3 Jahren als vollständig Selbständiger
- e.) Ergänzung durch den Lebenspartner oder Familienangehörige: Ergänzung der Betriebsführungskennntnisse durch einen Lebenspartner (Nachweis von 6 Monaten gemeinsamer Wohnung – keine Ehegemeinschaft nötig); ein Familienmitglied ersten, zweiten oder dritten Grades (sic!).

Da nur die geschützten Berufe den Nachweis der fachlichen Kompetenz verlangen, kann man sich mit einem dieser Nachweise der Betriebsführungskennntnisse grundsätzlich schon beruflich selbstständig machen. Allerdings erfordern die Tätigkeiten im hier behandelten Baubereich in der Regel einen entsprechenden fachlichen Nachweis.

Fachliche Kompetenz

Der Nachweis der fachlichen Kompetenz ist notwendig, damit man in einem Tätigkeitsbereich eines der 42 geschützten Berufe selbständig aktiv werden kann. Der Nachweis dieser Fachkenntnisse kann folgendermaßen erbracht werden:

- a.) Gesellenbrief in einem der 42 Berufe (lediglich die Tätigkeit als Zentralheizungsinstallateur erfordert den Meisterbrief)
- b.) Das technische Fachabitur oder den beruflichen Befähigungsnachweis ergänzt durch das siebente Jahr im entsprechenden Sekundarschulbereich
- c.) Praxiserfahrung: 1.) als Arbeitnehmer - Nachweis von 5 Jahren Berufspraxis im entsprechenden Bereich als Selbstständiger
- d.) Externe Fachprüfung Jury Central: Es sind keine formellen Fachdiplome erforderlich.

Somit ist die fachliche Qualifikation einerseits stark an die zwei traditionellen Ausbildungswege gebunden. Andererseits eröffnen die fachliche Praxiserfahrung oder die Prüfung bei der Jury Central eine Möglichkeit für informelle fachliche Qualifikation.

Die sozialökonomischen Ansätze im Bau

Die Baubranche mit ihren entsprechenden Ausbildungsfächern und –möglichkeiten bietet den Bestrebungen der Sozialökonomie und der Integration bildungs- und sozial benachteiligter junger Menschen ein interessantes Spektrum an Schulungs- und Beschäftigungsfeldern. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens derzeit ein Projekt (genannt SOBAU), das zum einen schwer vermittelbaren und aus den Berufsbildungsrastern gefallenen Jugendlichen eine betreute praktische Ausbildungsmöglichkeit im Bau (Maurerhandwerk, Renovierung alter Bausubstanz, Grundfertigkeiten des Schreinerhandwerks ...) bietet. Zum anderen wird die Nutzung (durch Renovierung) alter Bausubstanz in ländlichen Gegenden Sekundärziel dieses geplanten Sozialbetriebes sein.

Bei solchen sozialökonomischen Vorhaben arbeiten in Belgien meist verschiedene kompetente Aus- und Weiterbildungsträger (bei SOBAU z.B. Ministerium, Arbeitsamt und Mittelstand) mit Sozialinstitutionen (Ministerien, Aufnahmestrukturen,...) zusammen.

Für Personen mit einer Behinderung ist ebenfalls die klassische duale Gesellenausbildung zugänglich. Es werden verschiedene Begleitmaßnahmen der Dienststelle für Personen mit Behinderung der DG in Kooperation mit IAWM und ZAWM angeboten.

Zusammenfassung

Sowohl in der französischen wie der deutschsprachigen Gemeinschaft sind zwei Säulen der beruflichen Erstausbildung vorhanden – die rein schulische Berufsausbildung im Sekundarschulwesen wie die duale Ausbildung des Mittelstandes.

FOREM und Arbeitsamt sind in der Folge zahlenmäßig wichtige Fachkräfte bildende und ausbildende Institutionen.

In beiden Gemeinschaften wird ein Spektrum von acht Haupttätigkeiten abgedeckt:

- Bauschreiner/Zimmermann
- Heizungsinstallateur
- Sanitärinstallateur
- Dachdecker (nichtmetallisch)
- Dachdecker (metallisch)
- Maurer
- Elektroinstallateur
- Hersteller von Rahmen aus Aluminium und PVC

Diese acht Bereiche werden in beiden Gemeinschaften ebenfalls im Weiterbildungsbereich angeboten.

Die Weiterbildungen dienen dem Zweck, sich für den Arbeitsmarkt besser zu qualifizieren. Sie ersetzen jedoch nicht die Funktion der Erstausbildungen (im dualen Ausbildungssystem bzw. Sekundarschulwesen) als Fachqualifikation zur unternehmerischen Selbstständigkeit in einem der 42 geschützten Bauberufe. Die Tätigkeiten dieser geschützten Berufe sind gesetzlich so genau festgeschrieben, dass man ohne die offizielle Anerkennung beim zuständigen Unternehmensschalter kaum eine Möglichkeit hat, sich als Unternehmer im Bausektor zu etablieren. Andererseits bieten verschiedene neue gesetzliche Regelungen äußerst flexible Möglichkeiten der fachlichen Anerkennung.

Während in der französischen Gemeinschaft beide Ausbildungssysteme alle acht Tätigkeitsbereiche anbieten und schulische Abschlüsse (Vollzeit oder Teilzeit) die am weitesten verbreitete Qualifizierungsform darstellen, spielt in der deutschsprachigen Gemeinschaft die duale mittelständische Ausbildungen die entscheidende Rolle in der Bauindustrie.

Grundsätzlich ist die Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung im Bauhandwerk in Belgien in ihrer Vielfalt, regionalen Unterschiedlichkeit und teilweisen Dopplung der Angebote ein Spiegel der komplexen staatlichen und kulturellen Strukturen eines im Wandel befindlichen Föderalstaates, auf dem Weg vom Einheitsstaat und Einheitsbildungssystem zu einem Königreich der Regionen und Gemeinschaften mit unterschiedlichem sprachlichen, (bildungs)kulturellen und wirtschaftlichen Hintergrund.